

Niederschrift

**der 67. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord),
im Rathauskeller der Stadt Wanzleben – Börde, Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben –
Börde, OT Stadt Wanzleben**

Datum: 17.03.2016

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 13:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die 67. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und PersonalamtsleiterInnen fand in der Stadt Wanzleben – Börde statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden herzlich von der Bürgermeisterin, Frau Petra Hort begrüßt, die einige Fakten über die Stadt Wanzleben – Börde, aktuell und historisch, vorstellte. Frau Hort wünschte den Mitgliedern einen guten Sitzungsverlauf und verließ die Veranstaltung.

Frau Mittendorf bittet alle Mitglieder des AK, da es doch einige neue gibt, sich kurz vorzustellen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 66. Sitzung am 12.11.2015 in Hecklingen

Zur Niederschrift vom 12.11.2015 gibt es weder Änderungen noch Ergänzungen. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

3. Bericht aus der Arbeit des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)

Frau Institutsleiterin Kolkmann

Herr Liebenehm informiert, dass Frau Kolkmann erkrankt ist und deshalb der Tagesordnungspunkt 3 (TOP 3) abgesetzt werden muss. Sie hätte zum Thema Beschäftigtenlehrgang II referiert.

Herr Kuschel und Frau Krawzoff sind der Meinung, dass im Sinne des täglichen Geschäftes in den Verwaltungen die Unterrichtsstunden Mittwoch und Samstag oder Freitag und Samstag beibehalten werden sollten.

Frau Mittendorf findet, dass das Haushalts- und Kassenwesen inkl. Doppik zu kurz kommt und dass das Staatsrecht wichtigere Themen beinhaltet, wie z. B. die Artikel 3 und 33 des Grundgesetzes.

4. Referentenentwurf für ein E-Government - Gesetz Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm schildert die Entwicklung vom 1. Referentenentwurf zum 2. Referentenentwurf, der heute auf dem Tisch liegt. Nunmehr soll das EGovG auch bei Ausführung von Landesrecht durch die Kommunen angewandt werden. Die Kosten für das E-Government im Landesbereich liegen etwa im zweistelligen Millionenbereich. Der SGSA wird nochmals angehört, wenn die neue Landesregierung den endgültigen Gesetzentwurf beschlossen hat. Er fordert die Mitglieder auf, Hinweise zu geben, wo nachgebessert werden muss. Alsdann schildert er die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfes.

Herr Hohl meint, dass bei einer elektronischen Vorgangsbearbeitung das Land klären muss, ob man nach dem Gesetz eine Originalunterschrift benötige. Es stelle sich die Frage, wie man elektronische Vorgänge revisionssicher vorhalten kann. Dass könnte technisch schwierig werden. Ein elektronischer Zugang muss eröffnet werden, da genügt keine E-Mail-Adresse. Die elektronische Signatur kann es nicht für einzelne Personennamen geben – hier muss der Bund regeln, wie das für die Verwaltung gemacht werden kann.

Frau Mittendorf sagt, dass die Konnexität zu hoch gehängt wird. Mit dem Verschlüsselungsverfahren muss eine einheitliche Lösung geschaffen werden. Sie konnte wenig Änderungen zum 1. Entwurf wahrnehmen.

Herr Liebenehm ergänzt, dass das Land prüft, permanente Bürgerkonten (ähnlich dem Verfahren des Datenaustausches im Meldeamt) einzurichten.

5. Modalitäten für den Einsatz von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets o. Ä) in den Kommunalverwaltungen; Erfahrungsaustausch

Herr Kuschel, Halberstadt

Herr Kuschel, informiert, dass in der Stadt Halberstadt 100 Handys in der Kommune genutzt werden, Tendenz steigend. Bezüglich der Adresskonten gibt es Fragen zum Datenschutz. Es wird eine Mobile-Device-Software (Verwaltungssoftware) genutzt. Es werden nur bestimmte Apps zugelassen und die Verwaltung erfolgt online. Die Feuerwehren nutzen die städtisch verwaltete Drop-box.

Herr Hohl teilt mit, dass es in der Stadt Burg nur 5 Smartphone gibt. Diese haben der Oberbürgermeister und die Amtsleiter. Die Stadt hat keinen Exchange Server.

Frau Mittendorf meint, dass bei ihnen die Thematik bei der KITU beraten wird. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg ist jegliche private Nutzung der Geräte untersagt. Für e-mail und Telefon nutzt sie ein Blackberry und arbeitet ansonsten mit einem ThinkPad, egal von wo aus.

Frau Krawzoff erwähnt, dass zum Ratsinformationssystem alle Stadträte ein Tablet für den Dienstgebrauch erhalten haben und wenn man sie überprüft wurden doch Apps und Spiele heruntergeladen.

6. Kindertageseinrichtungen

6.1 Umsetzung des Tarifabschlusses vom 30.09.2015; Bestellung von ständigen Vertretungen in der Kita-Leitung

Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm führt aus, dass man im Ergebnis wohl nicht um die Umsetzung des Tarifabschlusses 2015 (ständige Vertretung) herumkommt. Diese ErzieherInnen erhalten dann auch eine andere Einstufung. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, die Umsetzung unverzüglich vorzunehmen. Die Kommunalaufsicht würde hier, beim Durchsetzen Rechte Dritter, nicht tätig werden. Ein Telefonat mit dem KAV ergab, dass Ausnahmen wohl lediglich bei Einrichtungen mit weniger als 70 Kindern denkbar seien. Eine Entscheidung die ein Hauptverwaltungsbeamter zu treffen hat, trifft hier der Tarifvertrag.

Frau Rosen sagt, dass ihr bereits 3 Anträge mit der Unterschrift von Verdi zur Umsetzung vorliegen.

Herr Kuschel, in der Stadt Halberstadt wurde dafür ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Kita-Personal, Personalrat und Verwaltung. Das Pilotprojekt soll zum neuen Kita-Jahr in der 1. Einrichtung mit einer Kollegin starten. Die Freistellungsstunden werden dann zwischen der Leiterin und der Stellvertreterin geteilt.

Frau Goldbeck, auch in Quedlinburg wird zunächst in einer Einrichtung getestet. Die vorgelegte Argumentation ist für die Leiterin und den Personalrat schlüssig.

Frau Dr. Neshau, die Stadt Wanzleben – Börde hätte drei Einrichtungen mit unter 70 Kindern und 5 Einrichtungen, wo die Vertretungen eingesetzt werden müssten. In einer Einrichtung sind nach Vorlage der Stellenbeschreibung die Vertreterin der Leiterin bestellt und entsprechend eingruppiert worden.

Frau Bartels, die Stadt Calbe hat mit der Eingruppierung der ständigen Vertretung mehr Verwaltungsaufgaben an die Leiterin übertragen.

Herr Hohl ist der Meinung, dass nochmals ein Antrag an den KAV zur Neuregelung der Vergütung für die ständige Vertretung in eine saubere Kannbestimmung, gestellt werden sollte.

6.2 Praktikumsvergütung von Erzieherinnen im Anerkennungsjahr; Erfahrungsaustausch

Frau Dr. Neshau, Stadt Wanzleben – Börde

Frau Dr. Neshau, schickt zunächst voraus, dass gutes Erzieherpersonal nicht mehr zu jeder Zeit leicht zu finden ist. Das Anerkennungsjahr soll deshalb auch dem beiderseitigen Kennenlernen dienen. In früheren Jahren war der Anteil der Schulzeiten im Anerkennungsjahr geringer als heute. Die Praktikanten wurden nach dem entsprechenden Tarifvertrag bezahlt. Mittlerweile findet jetzt 1 Woche monatlich Unterricht/ Kolloquium im Anerkennungsjahr statt. Die Vergütung erfolgt dann nicht mehr nach Praktikumsvergütung sondern nach der Praktikantenrichtlinie.

Frau Rosen, in der Verbandsgemeinde Vorharz werden die Praktikanten als Hilfskräfte nach § 21 (4) KiFöG LSA eingesetzt. Die Verbandsgemeinde hat sich die Eingruppierung in die S 2 vom Landkreis anerkennen lassen. Bei 40 h gelten sie als volle Erzieherin, sie dürfen aber nur

mit 2 Fachkräften zusammenarbeiten. Bei einem 36 h – Vertrag hat man dann sogar den wöchentlichen Schultag raus.

7. Verbeamtungspraxis *Landesgeschäftsstelle*

Herr Liebenehm teilt mit, dass es erstmals einen Erlass zur Verbeamtung gibt (Erlass des MI vom 12.02.2016). Im Kommunalbereich sind landesweit nur 3.115 Beamtenstellen besetzt. Für unbesetzte Stellen werden jährlich ca. 12 Mio. € an den Versorgungsverband gezahlt. Es gibt mehr als 300 unbesetzte Stellen. Das Grundgesetz besagt, dass hoheitliche Aufgaben in der Regel von Beamten wahrzunehmen sind (sog. Funktionsvorbehalt).

Frau Goldbeck fragt an, ob der Versorgungsverband helfend bei Fragen eingreifen kann, da man zum Beamtenrecht nur wenige Ansprechpartner hat.

Herr Liebenehm antwortet, dass diese Thematik in die bisherige Aufgabenabgrenzung zwischen SGSA, KVSA und KAV hineinwirkt und grundsätzlich geklärt werden müsste.

Frau Mittendorf findet eine Vakanzzeit im Jahr sehr ungünstig.

8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

- a) Herr Liebenehm informiert über die anstehenden Tarifverhandlungen mit Forderungen in Höhe von 6 % mehr Gehalt und höheren Aufwendungen für die Zusatzversorgung. Verdi drohte gleich mit Streik. Das Gehaltsgefüge zwischen der allgemeinen Verwaltung und besonderen Bereichen (z. B. IT, Gesundheitsdienst, Erzieherinnen) drohe auseinanderzufallen.
- b) Zur Aufnahme und Integration von Asylsuchenden hat die Landesgeschäftsstelle Handreichungen aus der Praxis in das Internetangebot unter www.komsanet.de eingestellt.
- c) Voraussichtlich ab Mai 2016 wird der SGSA eine neue Internetseite haben:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de.
- d) Er fragt, wie der Datenschutz in der Verwaltung läuft. Gibt es interkommunale Zusammenarbeiten?

Frau Mittendorf bietet an zu organisieren, dass die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, wenn gewünscht, in diesem Kreis dazu referiert. Der Datenschutz muss durchsetzbar sein und jeder in der Verwaltung ist zum Stillschweigen verpflichtet.

Frau Schneider erklärt, dass es in der Gemeinde Niedere Börde einen Datenschutzbeauftragten für mehrere Kommunen gibt.

Frau Nebel sagt, dass die Stadt Haldensleben an einer interkommunalen Zusammenarbeit interessiert wäre, da sie derzeit keinen Datenschutzbeauftragten hat.

9. Anfragen und Anregungen

Frau Schneider fragt wie man bei den Anwesenden zu Medikamentengaben in der Kita steht. Eine Regelung im Arbeitsvertrag lehnt sie jedenfalls ab. Eine Nachfrage bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bestätigte dies auch. Wie wird das in anderen Kindertagesstätten gehandhabt, werden die Erzieher speziell geschult? Außerdem fragt sie, ob ein Kassenverwalter abberufen werden kann?

Herr Hohl antwortet zur Abberufung, dass jeder, der berufen wurde, auch wieder abberufen werden kann.

Frau Krawzoff fragt, ob es für ErzieherInnen Stellenplatzbeschreibungen gibt. Dies wird bejaht. Eine Verteilung der Beschreibungen erfolgt über Herrn Liebenehm.

Frau Goldbeck möchte wissen, da es in ihrer Verwaltung Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen gibt, ob man schon Erfahrungen mit Homeoffice hat.

Frau Mittendorf teilt mit, dass dies in der Landeshauptstadt Magdeburg mit Telearbeit geregelt wurde. Der Telearbeitsplatz wird auch mit der Arbeitssicherheit begangen. Die Hausarbeitstage können frei gewählt werden.

Frau Dr. Neshau bittet darum, dass diese Dienstvereinbarung zum Telearbeitsplatz über Herrn Liebenehm mit versandt wird.

10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Nächster Sitzungstermin:

30. Juni 2016, 10:00 Uhr, Gemeinde Niedere Börde, Groß Ammensleben.

Themenvorschläge:

- Bericht aus der Arbeit des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA), Frau Kolkmann
- Datenschutz, Prüfbericht etc.

gez. Nohr
Protokollantin

Anwesenheitsliste
der 67. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord) am
17.03.2016, 10:00 Uhr in Stadt Wanzleben - Börde

17.03.2016, 10:00 Uhr in Stadt Wanzleben - Börde

[illegible]